



Protokoll

Gemeindeversammlung von Dienstag, 7. Juni 2011, 20:00 Uhr, im Reberhaus Bolligen

Vorsitz	Hans Bättig, Leiter Gemeindeversammlung
Anwesend	107 Stimmbürger/innen oder 2,3% von insgesamt 4'614 Stimmberechtigten
vom Gemeinderat	Gemeindepräsident Rudolf Burger, die Ratsmitglieder Peter P. Pfenninger, Erich Sterchi, Jon Duri Tratschin, Niklaus Wahli, Markus Walther, Walter Wiedmer
vom Verwaltungskader (alle nicht stimmberechtigt)	Finanzverwalterin Maja Burgherr zu Trakt. 1 Stv. Gemeindeschreiber Fabian Röllli
von der GPK	Enrico Biaggi, Beatrice Graber, Urs Klaeger, Carmen Schweizer
Stimmzähler/in	Jean-Pierre Remund Ursula Biaggi Fabian Röllli (Zusammenzug)
Bild- und Tontechnik	Alfons Cina, Geschäftsleiter Reberhaus
Mobiles Mikrofon	Reto Lauper, Lernender Kaufmann Gemeindeverwaltung (nicht stimmberechtigt)
Feuerwehr/Brandwache	Feuerwehr Bolligen (Herren Merz und Cotting)
Notfall	Samariterverein Bolligen (Frau Walther und Herr Konrad)
Medienvertreter (nicht stimmberechtigt)	Simon Wälti, Bund Sandra Rutschi, BZ
Gäste (nicht stimmberechtigt)	s. oben (separat, d.h. getrennt von den Stimmberechtigten sitzend)
Protokoll	Bernhard Rufer, Gemeindeschreiber
Schluss	22:35 Uhr

Traktanden

1. Gemeinderechnung 2010
2. Feuerwehr Bolligen – Neubeschaffung Tanklöschfahrzeug (TLF)
3. Gemeindeverfassung Bolligen (GEB) – Amtszeitbeschränkung, Aufhebung *)
4. Ausschuss für Gesundheitsförderung und Suchtprävention AGUS – Auflösung *)
5. Rechnungsprüfungsorgan 2011 – Wahl
6. Verschiedenes

**) Im Verlaufe der Versammlung wurden angesichts der fortgeschrittenen Zeit diese beiden Traktanden getauscht.*

Hans Bättig begrüsst die Anwesenden zur heutigen Rechnungs-Gemeindeversammlung. Die heutige Versammlung wurde vorschriftsgemäss im Anzeiger Region Bern vom 4. Mai 2011 und in der Bantiger Post vom 5. Mai 2011 publiziert. Die Stimmberechtigten haben die Ausweiskarte zusammen mit der Botschaft rechtzeitig erhalten. Die detaillierte Rechnung 2010 konnte vorgängig bezogen werden. Die Änderungen der Gemeindeverfassung (GEB) lagen während 30 Tagen vor der heutigen Versammlung öffentlich auf. Gegen das Protokoll der Gemeindeversammlung vom 22. Februar 2011 ist während der öffentlichen Auflage keine Einsprache eingegangen. Der Gemeinderat hat das Protokoll am 11. April 2011 genehmigt (Art. 48 Gemeindeverfassung).

Die vorgeschlagenen Stimmzähler Jean-Pierre Remund und Ursula Biaggi werden gewählt.

Die Botschaft und die Folien zu den Referaten bilden integrierende Bestandteile des Protokolls.

Traktandum 1

Gemeinderechnung 2010

Referent: Gemeinderat Peter P. Pfenninger

Der Referent erläutert die präsentierten Folien und macht dazu unter anderem folgende Bemerkungen: Die Gemeinde Bolligen hat finanziell schon rosigere Zeiten erlebt. Das negative Rechnungsergebnis konnte bereits der Presse entnommen werden. Die Rechnung 2010 schliesst mit rund 456'000 Franken schlechter ab als budgetiert. Ausgabedisziplin beim Personal und Sachaufwand war sehr gut. Der manövrierbarer Anteil beim Sachaufwand beträgt nur rund 11%. Hier sind speziell die Honorare für Experten zu erwähnen, welche um rund 124'000 Franken überschritten wurden. Dies ist mit dem ausserordentlichen Aufwand zu begründen, welcher entstanden ist für die Studien Schulhäuser und den Versuch der Gemeinde, die Gewerbeliegenschaft an der Rörswilstrasse für den Werkhof zu erwerben. Die höheren Passivzinsen sind das Resultat der höheren Schulden wegen der zunehmenden Investitionstätigkeit. Der Steuerertrag ist in Bolligen zurzeit das grösste Problem. Dieser lag 8% oder 1,34 Mio. Franken unter den Erwartungen. Das Steuersubstrat ist zwar als gesund zu bezeichnen. Trotzdem gab es bei den natürlichen Personen Mindereinnahmen von rund 481'000 Franken. Auch die Steuereinnahmen bei juristischen Personen sind wiederum aufgrund von Taxationskorrekturen eingebrochen. Dank der einmaligen Auflösung von Rückstellungen bei den Steuerteilungen nat. Personen im Betrage von rund 637'000 konnte das Ergebnis noch etwas verbessert werden. Die Nettoinvestitionen liegen wegen nicht realisierten Investitionen, insbesondere der nicht ausgeführten Gesamtanierung Schulhaus Flugbrunnenstrasse, wesentlich tiefer (vgl. S. 8 Botschaft). Das positive Rechnungsergebnis der Spezialfinanzierung „Wasserversorgung“ ruft nach einer Senkung des Wasserpreises. Mit dem Aufwandüberschuss von rund 627'000 Franken resultiert eine Unterdeckung von 2,1%. Dieser Fehlbetrag wird dem Eigenkapital belastet. Das verbliebene Eigenkapital von rund 3,54 Mio. Franken entspricht ca. 3,5 Steuerzehnteln. Das Eigenkapital schmilzt Jahr für Jahr. Dies ist ein Zeichen dafür, dass die Gemeinde seit Jahren am finanziellen Anschlag läuft. Trotz der Steuererhöhung, welche in diesem Jahr in Kraft tritt, gibt es keine Trendumkehr. Der Gemeinderat hat deshalb in seiner letzten Klausur Massnahmen zur nachhaltigen Sanierung des Finanzhaushaltes eingeleitet. Ende dieses Monats finden die nächsten Budgetgespräche mit den Ressorts statt. Der Gemeinderat hat relativ rigorose Vorgaben gemacht. Der Sachaufwand ist auf 5 Mio. zu plafonieren mit dem Ziel, am Ende ein ausgeglichenes Budget 2012 hervorzubringen. Der Gemeinderat ist zudem daran, den neuen Finanz- und Investitionsplan zu überarbeiten. Trotzdem gibt

es ein paar Lichtblicke: Die geplante Wohnüberbauung Lutertal (begleitetes Wohnen im Alter), die Besiedelung des Pfrundlands und die Konzentration der Primarschule im Lutertal (heutige Schulareal Flugbrunnenstrasse kann für den Wohnbau freigegeben werden) könnte zu neuen Steuereinnahmen führen. Längerfristig hat der Gemeinderat immer noch das Ziel: max. 10 Mio. Franken Schulen, Steueranlage bei 1,4.

Am Schluss dankt der Peter P. Pfenninger den Mitarbeiterinnen der Finanzverwaltung für die Erstellung der Gemeinderechnung.

Urs Klaeger, GPK-Präsident, weist einleitend darauf hin, dass die Geschäftsprüfungskommission (GPK) als verlängertes Auge der Stimmberechtigten, Versammlungsgeschäfte vorprüft und ebenfalls den Gang der Verwaltung überprüft. Somit hat die GPK nicht nur den Rechnungsabschluss angeschaut sondern auch das Umfeld. Die Gemeinde Bolligen stellte allen Bürger/innen viele Dienstleistungen und Annehmlichkeiten zur Verfügung, die ebenfalls auch etwas kosten (zitierte mehrere Zahlen aus der Rechnung). Rechnet man diese Zahlen zusammen kommt man grob auf einen Gesamtbetrag von 3 Mio. Franken, über die die Gemeinde mehr oder weniger freiwillig verfügt. Wollen die Bolliger/Bolligerinnen nicht nur als Konsumenten/innen sondern auch als verantwortungsvolle Bürger/innen auftreten, die zu ihrer Gemeinde schauen wollen, so muss man sich bewusst sein, dass man über all diese Angebote diskutieren und auch gewisse in Frage stellen darf. Die GPK hat die Rechnung ordnungsgemäss geprüft daran nichts auszusetzen. Es wurden verschiedene Fragen gestellt und darauf auch Antworten bekommen. Die GPK empfiehlt die Rechnung zur Annahme, auch wenn sie nicht glücklich ist. GPK muss vehement und intensiv an den Gemeinderat und die Kommissionen appellieren, jeden Franken vor der Ausgabe umzudrehen. Dieselbe Aufforderung geht auch an die Verwaltung, insbesondere auch die Finanzverwalterin. Nicht beanspruchte Kredite soll man nicht einfach ausschöpfen. Helft alle mit, dass Gemeinde wieder finanziell gesundet!

Beratung

Marianne Zürcher, Sprecherin SVP, orientiert, dass ihre Partei der nicht erfreulichen Rechnung zähneknirschend zustimmt. Man kann nicht mehr viel daran ändern. Mit Wohlwollen wird von den Bemühungen von Gemeinderat und Verwaltung zur Sanierung der Gemeindefinanzen Kenntnis genommen. Es wird erwartet, dass das nächste Budget sehr sorgfältig geplant wird. Sparen tut allen weh. Jede/r soll nicht nur bei der Energie (vgl. aktuelle AKW-Debatte) sparen, sondern auch bereit sein, in der Gemeinde selber Geld zu sparen, auch wenn man sich nach der Decke strecken muss. Jede/r hat Verantwortung zu tragen, ihren/seinen Beitrag zur Gesundung der Gemeindefinanzen zu leisten.

Thomas Zysset, SP, dankt der Verwaltung für die formal gute Präsentation. Die Rechnung macht natürlich auch der SP Sorgen. Hier zeigt man sich erstaunt über die Abweichungen der Steuereinnahmen bei den juristischen Personen. Ist es nicht möglich diese Einnahmen genauer zu eruieren, ohne böse Überraschungen? Der Vergleich zu anderen Gemeinden zeigt, dass praktisch alle in diesem Jahre ein positives Rechnungsergebnis ausweisen können. Was machen diese finanziell besser gestellten Gemeinden anders? Die Rechnung zeigt auf, dass die Einnahmen zu tief sind. Nebst der Aufgabenüberprüfung sollten auch zusätzliche Einnahmen generiert werden. Gibt es dazu konkrete Massnahmen? Bolligen hat momentan einer der tiefsten Liegenschaftssteueransätze. Der Gemeinderat wird aufgefordert, bei diesen Steuern künftig mehr einzunehmen. Auch die SP hat zähneknirschend beschlossen, die Rechnung abzusegnen.

Jean-Pierre Remund, FDP, gibt bekannt, dass auch die FDP das Rechnungsergebnis nicht mit Begeisterung zur Kenntnis genommen hat. Sie empfiehlt die Annahme. Noch ein paar Bemerkungen: Die Gesamtsteuereinnahmen hat man um rund 1,4 Mio. Franken verpasst. Man hat hier zu optimistisch budgetiert. Auch die halbe Mio., die bei den natürlichen Personen fehlt, hätte man voraussehen können. Die Budgetierung der juristischen Personen ist tatsächlich schwierig, da sich die Gewinne bzw. Verluste erst 3 – 4 Jahre später auf die Steuern auswirken. Es ist zu hoffen, dass man hier in Zukunft bessere Ergebnisse haben wird. Die Wirtschaft in der Schweiz läuft nämlich momentan nicht schlecht. Die Rechnung zeigt, dass die Gemeinde den Aufwand grundsätzlich im Griff hat. Geht man aber ins Detail, fallen doch gewisse Differenzen auf. Beispielsweise wurden rund 1,2 Mio. für Drittleistungen (Projekte, Honorare) ausgegeben. Dies scheint eine sehr hohe Summe zu sein. Werden evtl. Aufträge zu schnell extern vergeben? Mit einer besseren Koordination könnte auch noch viel eingespart werden. Das Controlling muss funktionieren. Im Weiteren fällt ebenfalls auf, dass für den Unterhalt nicht der budgetierte Betrag ausgegeben wurde. Man muss sich bewusst sein, dass man mit der Verschiebung von Unterhalt gewisse Wertminderungen in Kauf nimmt. Dies wäre aber am falschen Ort gespart. Wenn man sich den Unterhalt nicht mehr leisten kann, so soll man sich von der Anlage trennen, insbesondere beim Finanzvermögen. Auch die Abschreibungen haben ziemlich zugenommen. Wie wäre es, ein Gesuch an den Kanton richten, um über eine längere Nutzungsdauer als 10 Jahre abschreiben zu können, da es der Gemeinde nicht gut geht. Kein Unternehmen schreibt seine Investitionen innerhalb ei-

ner solch kurzen Zeit ab. Wenn es einen nicht gut geht, so muss man flexibel sein. Zum Glück wurden gewisse Investitionen aufgeschoben, sonst wäre das Ergebnis noch viel schlechter. Dennoch muss die Gemeinde bereit sein zu investieren, um später ernten zu können. Er hofft, dass die Finanzen wieder ins Lot gebracht werden können. Es gibt noch Potenzial und zudem noch 3,5 Steuerzehntel Eigenkapital-Reserve. Die FDP teilt heute schon mit, dass sie, solange noch Eigenkapital vorhanden ist, eine weitere Steuererhöhung ablehnen würde.

Konrad Meyer will keine Gardinenpredigt halten. Was ihn aber erstaunt hat, ist die Budgetierung. Es ist ein bisschen viel Bewegung in der Rechnung. Katastrophal ist die Tatsache, dass die Rechnung zum dritten Mal in Folge ein Defizit deutlich über dem budgetierten Defizit ausweist. Der Steuerertrag der juristischen Personen ist massiv zurückgegangen. Dies ist nicht erstaunlich. Firmen sind beweglich. Sie können Steuern so einteilen, dass sie diese dort bezahlen, wo es günstig ist. Eine weitere Steuererhöhung in Bolligen würden sie sicher auf diese Weise kompensieren. Es gibt noch verschiedene kleinere Sachen, die stören: Z.B. wurde eine unterirdische Abfallsammelstelle für 80'000 geplant und schliesslich für 120'000 Franken gebaut. Es werden für teures Geld dauernd Bäume gepflanzt, wo es doch schon genug Wald in Bolligen hat. In Bolligen hat man für rund 691'000 Franken eine grossartige Verkehrsberuhigung gemacht. Jetzt wurde in Habstetten die Dorfstrasse für rund 40'000 Franken rot angepinselt. Dies ist „nice to have“. Bolligen muss unbedingt zurückhaltender werden.

Vereinzelter Applaus.

Peter P. Pfenninger verweist auf das Votum von Jean-Pierre Remund. Damit wäre die Frage von Thomas Zysset betreffend Steuerertrag juristische Personen bereits beantwortet. Die verschiedenen Voten sind bei ihm auf offene Ohren gestossen. Es werden aber auch offene Türen eingerannt. Sowohl die Finanzverwaltung als auch der Gemeinderat haben die Probleme erkannt. Sie werden versuchen, diese nach bestem Wissen und Gewissen zu lösen. Er unterstützt die Meinung, dass bei den Verpflichtungskrediten/Kreditabrechnungen noch Sparpotenzial besteht. Hier muss noch etwas gehen. Eine offene Frage ist noch das Aufbahrungsgebäude Friedhof.

Finanzverwalterin Maja Burgherr Roth nimmt Stellung zum Thema „Honorare“. Im Betrag von 1'235'531 Franken unter „Dienstleistungen, Honorare durch Externe“ sind auch sämtliche Haftpflichtversicherungen und die Fuhrverträge der Abfallentsorgung enthalten. Dieser Aufwand ist alle Jahre immer etwa gleich hoch. Im letzten Jahr gab es aber noch ausserordentliche Aufwendungen für das Projekt „Traubenkirche“ (45'000 Franken) und die Bemühungen für den Kauf eines Gebäudes für den Werkhof. Sehr viele Ausgaben sind vertragsgebunden, wie Telefongebühren, Liegenschaftsverwaltung usw. Die Raumplanung ist darin mit lediglich rund 20'000 Franken enthalten. Die Verpflichtungskredite sind in der Rechnung auf S. 38 „Verpflichtungskreditkontrolle 2010“ dargestellt. Hier werden die Investitionen jährlich aufkumuliert. Mit Stichtag 31.12. sieht man, wo man mit den offenen Verpflichtungskrediten steht. Diese Zahlen sind aber, so lange die Kredite noch nicht abgerechnet sind, noch nicht verbindlich. Dies betrifft auch das Aufbahrungsgebäude. Dort wurden per 31.12.10 aufkumuliert rund 2,4 Mio. Franken ausgegeben. Diese Zahlen können aber wie erwähnt noch ändern.

Gemeindepräsident Rudolf Burger muss sich bezüglich des Votums von Konrad Meyer wehren:

- Mit der Eichen-Pflanzaktion werden nur freistehende Eichen gepflanzt. Diese kommen nicht in den Wald.
- Bei den zusätzlichen Verkehrsmassnahmen (Signale und Markierungen) in Habstetten handelt es sich um einen nach langen Diskussionen ausgehandelten Kompromiss mit den nicht zufriedenen Dorfbewohnern.
- Die unterirdische Abfallsammelstelle kommt tatsächlich teurer. Dafür ist der Unterhalt nicht teurer und die geplagte Anwohnerschaft hat eine gute Lösung.

Er stellt zudem fest, dass hier auf sehr hohem Niveau gejammert wird. Man kann davon ausgehen, dass der Gemeinderat ganz vorsichtig budgetieren wird.

Abstimmung

Ziff. 1 und 2 des Antrags des Gemeinderats auf Seite 17 der Botschaft wird einstimmig genehmigt. Ziff. 3 des Antrags wird zur Kenntnis genommen.

Beschluss

1. Die Gemeinderechnung für das Jahr 2010, abschliessend mit einem Aufwandüberschuss von 627'515.73 Franken, wird genehmigt.
2. Die zusätzlichen Abschreibungen von 603'119.45 Franken in der Spezialfinanzierung Abwasserentsorgung werden zur Kenntnis genommen.
3. Die gebundenen Kreditüberschreitungen von 1'366'043.55 werden zur Kenntnis genommen.

Traktandum 2

Feuerwehr Bolligen – Neubeschaffung Tanklöschfahrzeug (TLF)

Referent: Gemeinderat Markus Walther

Was ist ein TLF? Ein wasserführendes Fahrzeug, das zum Ersteinsatzelement einer Feuerwehr gehört! In Bolligen ist es zusätzlich eine fahrende Werkstatt mit verschiedenen Geräten und Werkzeugen, da die Feuerwehr Bolligen kein zusätzliches Pionierfahrzeug besitzt. Das aktuelle Problem ist Folgendes: Beim knapp 20-jährigen TLF, welches damals für rund 380'000 Franken angeschafft wurde, sind die wichtigsten Elemente defekt. Es hat nämlich eine kaputte Pumpe und einen lecken Tank. Das TLF hat bis vor einem Jahr noch funktioniert. Dann kam der Ausfall. Seither wird mit einem älteren, gemieteten Ersatzfahrzeug überbrückt. Die Einsatzfähigkeit der Feuerwehr Bolligen war stets gewährleistet. In der Folge hat die Feuerwehr die verschiedenen in der Botschaft erwähnten Varianten geprüft. Mit einer Reparatur hätte man die nächsten 5 – 6 Jahre dennoch das Risiko von weiteren Ausfällen und Reparaturen. Das Fahrzeug ist und bleibt alt. Eine Reparatur wäre auch finanziell die schlechteste Variante. Auch Leasing ist keine Alternative und bei Feuerwehren unüblich. Feuerwehrfahrzeuge sind Spezialfahrzeuge. Diese werden praktisch bis zum allerletzten Moment in Betrieb gehalten und erst ersetzt, wenn es nicht mehr anders geht. Deshalb besteht auch kaum ein Occasionsmarkt. Feuerwehrkommando, Kommission für öffentliche Sicherheit (KöS) und Gemeinderat kamen zum Schluss, dass die vorgezogene Beschaffung eines neuen Fahrzeugs der wirtschaftlichste Weg ist. Die Eckwerte dieses Fahrzeuges sind: TLF mit Doppelkabine (hat mit der Art und Weise des Ersteinsatzes zu tun). 2400 l Wassertank. 14 – 16 t schwer. Äussere Abmessungen: So gross, dass es ins bestehende Magazin passt. Aufgrund der Topografie Fahrzeug mit Allrad und genügend PS. Es sind keine Kleinteile notwendig; diese werden vom bisherigen Fahrzeug übernommen. Bei diesen Rahmenbedingungen ist kein Wunschbedarf enthalten. Dieses Pflichtenheft wurde zudem mit dem Feuerwehrinspektor abgesprochen. Eine funktionstüchtige Feuerwehr liegt in der Verantwortung der Gemeinde (vgl. Botschaft). An das neue Fahrzeug gibt es von Seiten Gebäudeversicherung Bern (GVB) leider keine Subventionen mehr. Stattdessen bekommen die Feuerwehren im Kanton einen jährlichen GVB-Betriebsbetrag. Für die Vorbereitung dieses Versammlungsgeschäfts haben viele Sitzungen mit der Arbeitsgruppe stattgefunden. Sie ist an die KöS gelangt, welche anschliessend das Geschäft an den Gemeinderat weiterleitete. Erst nach der Zustimmung der heutigen Gemeindeversammlung kann die Ausschreibung gemacht und genauere Zahlen ermittelt werden. Man hofft schwer, dass es noch günstiger kommt. Ein Vergleich bei Nachbargemeinden zeigt, dass man mit der Kredithöhe „bei den Leuten ist“. Diese haben in letzter Zeit sogar höhere Kredite für ihre TLF beantragt. Die Bestellung kann frühestens im Herbst erfolgen. Es wird damit beinahe Ende 2012, bis das Fahrzeug da ist. Dies ist auch ein Aspekt, weshalb hier vorwärts gemacht werden muss. Die Feuerwehr Bolligen besteht aus rund 70 Männern und Frauen. Man ist ständig auf Suche nach Personal. Oft unterschätzt werden die Anzahl Ernstfalleinsätze: im Jahr 2010 sind sie rund 40x ausgerückt, im Jahr 2011 bis heute bereits 8 – 10x. Eine europäische Umfrage hat gezeigt: rund 93% der Schweizer/innen haben das Gefühl, dass Feuerwehrleute die zuverlässigsten und vertrauenswürdigsten Personen sind, die es gibt. Dem Gemeinderat ist bewusst, es handelt sich um eine teure Anschaffung. Dennoch hofft er auf Zustimmung.

Carmen Schweizer, GPK-Mitglied: Meistens kommt es anders als man will. Dies ist auch hier der Fall. Die TLF-Anschaffung muss schon heute erfolgen und nicht erst später. Auch dieses Geschäft hat die GPK geprüft. Gemäss den gesetzlichen Vorgaben ist Bolligen verpflichtet, ein solches Fahrzeug zu haben. Auch die GPK hat sich Gedanken zu den verschiedenen Varianten gemacht, z.B. auch den Zusammenschluss oder den Leistungseinkauf. Die GPK liess sich aber von den Argumenten überzeugen und unterstützt den vorliegenden Antrag des Gemeinderates. Die GPK möchte aber mitgeben, dass jetzt der Zeitpunkt da wäre, wenn das Feuerwehrkommando bei der GVB vorspricht, um endlich eine Standardisierung ins zu Auge fassen. Ein anderer Weg wäre ein entsprechender Vorstoss bei der Regionalkonferenz Bern-Mittelland.

Beratung

Jörg Frei, spricht im Namen von Bolligen Parteilos (BP). Angesichts der angespannten Finanzlage ist jetzt nicht der richtige Zeitpunkt für die TLF-Beschaffung. Ein TLF ist nur notwendig wenn eine eigene Feuerwehr besteht. Reparaturen sind heute durchaus gang und gäbe. Zwar sind diese nicht billig, da die Defekte meistens die Aufbauten und nicht die Fahrzeuge selber betreffen. Trotzdem ist es die kostengünstigste Lösung, welche zurzeit möglich ist. Ein weiterer Grund, weshalb heute die Instandstellung des heutigen Fahrzeugs beantragt wird, ist die Tatsache, dass die Anforderungen an die Feuerwehr laufend steigen (Wärmebildkameras, Drehleiter usw.). Viele Gemeinden werden Zusammenlegungen aus finanziellen Gründen früher oder später durchführen müssen. Bisher war die mit den Ersatzabgaben finanzierte Spezialfinanzierung „Feuerwehr“ immer schön ausgeglichen. Mit den jährlichen Folgekosten von rund 58'000 wird eine zusätzliche Finanzierung via Gemeinderechnung unausweichlich.

Ablehnungsantrag

Der Antrag des Gemeinderates ist abzulehnen. Stattdessen ist das bestehende TLF so kostengünstig wie möglich instand zu stellen.

Elisabeth Schweizer spricht für die FDP. Alle rufen bei einem Brand nach einer gut ausgerüsteten Feuerwehr. Bei der Brandbekämpfung sind die ersten Min. die allerwichtigsten. Bei genauer Betrachtung wird es in Bolligen aufgrund seiner Topografie ein Ersteinsatzelement mit einem TLF immer brauchen. Für das in Bolligen notwendige TLF sind gewisse Vorgaben einzuhalten. Auch ist die Angst unbegründet, dass die GVB demnächst z.B. eine Autodrehleiter verlangen wird. Hier besteht bereits eine intensive enge Zusammenarbeit mit den Nachbarfeuerwehren, welche funktioniert. Gemäss Rechnung erhält die Gemeinde von der GVB jährlich rund 33'000 Franken, eben auch zur Abfederung dieser wiederkehrenden Kosten. Die FDP kam auch zum Schluss, dass eine Reparatur von rund 90'000 Franken an einem alten Fahrzeug auch keine Lösung sein kann. Sicherheit hat ihren Preis. FDP sage ja zum Kredit – das ist gleichzeitig auch ein bisschen Wertschätzung für die Leute, die sich einsetzen.

Kleiner Applaus.

Ernst Lüthi, EVP, ist auch der Meinung, dass Bolligen ein eigenes TLF braucht. Die Frage ist nur: Kredit bewilligen oder TLF reparieren? Im heutigen Trakt. 1 hat man X-mal gehört: „Sparen, sparen, sparen!“. Die Rechnung zeigte in den letzten 5 Jahren immer ein negatives Ergebnis. Hier hätte man jetzt bereits eine gute Gelegenheit zum sparen. Bei Folgekosten von rund 58'000 Franken pro Jahr wären die Reparaturkosten in rund 1 ½ Jahren bereits bezahlt. Bei der Variante „Reparatur“ gäbe es noch weitere Sparmöglichkeiten: Wenn das Fahrzeug geflickt ist, muss das Ersatz-TLF weniger lang gemietet werden. Die EVP empfiehlt ebenfalls Ablehnung des Kredits. Das Fahrzeug ist so zu flicken, dass man es noch einige Zeit gebrauchen kann.

Thomas Zysset, orientiert, dass die SP ebenfalls zum Schluss gekommen ist, auf die Anschaffung zu verzichten. Dabei werden zwei Sachen betont: Die Gemeindefinanzen sind zurzeit nicht rosig. Die Zusammenarbeit mit anderen Feuerwehren ist vertieft prüfen und voranzutreiben. Auch wenn jetzt der Ablehnungsantrag gestellt wird, möchte die SP nicht unerwähnt lassen, dass die Arbeit der Feuerwehr Bolligen sehr geschätzt wird.

Urs Senften, ehemaliger Feuerwehrkommandant (immer noch in der Feuerwehr), weist mit Nachdruck darauf hin, dass die Feuerwehr nicht über die normalen Steuern sondern via Ersatzabgaben von rund 1'000 Feuerwehrdienstpflichtigen Bolliger/innen finanziert wird. Bei diesen Ersatzabgaben ist man noch lange nicht beim gesetzlich zulässigen Maximum. Eine Reparatur ist unverhältnismässig. Bei der Pumpe müssten für die Reparatur Teile einzeln angefertigt werden. Der Wassertank hatte schon bei der damaligen Auslieferung einen Konstruktionsfehler. Er müsste jetzt vollständig ersetzt werden. Wie bereits erwähnt wird das neue TLF die Vorgaben der GVB und der Feuerwehrgesetzgebung erfüllen müssen. Dazu gehört auch: Jedes Haus in der Gemeinde (z.B. auch in Geristein) muss innerhalb von 10 Min. von einem TLF erreicht werden können. Über verschiedene Zusammenarbeitsformen wird schon seit längerem unter den Kommandos intensiv diskutiert. Die Feuerwehr Bolligen ist gut ausgerüstet und auf dem vorgeschriebenen Stand. Sie besitzt übrigens bereits eine Wärmebildkamera. Es geht hier auch um die Frage: Wollt ihr eine Feuerwehr oder nicht? Bolligen ist ein grosses Einsatzgebiet. Es wird deshalb bereits intensiv mit anderen Feuerwehren, insbesondere Ittigen, zusammengearbeitet (mehrere gemeinsame Übungen pro Jahr). Es trifft zu, es geht um sehr viel Geld. Die Versammlung hat es aber selber in der Hand, dass die ordentlichen Steuern nicht belastet werden.

Samuel Fuhrmann schätzt die Arbeit der Feuerwehr sehr. Dennoch sollte man jetzt wirklich mit dem Sparen beginnen.

Christian Kunz, ehem. Feuerwehrmann, ist überzeugt, dass eine Zusammenlegung der Feuerwehr Bolligen mit einer anderen Wehr personalkostenmässig nicht günstiger kommen wird. Bolligen hat unter dem Strich bereits eine sehr günstige Feuerwehr. Er bittet die Versammlung, das Fahrzeug zu bewilligen.

Werner Zürcher ist Folgendes aufgefallen: Angeblich gibt es erst eine einzige schriftliche Reparaturofferte. Er ist überzeugt, dass man eine mechanische Werkstatt finden wird, die die Reparatur günstiger machen könnte. Er selber hat früher bei der Lastwagen-Firma Saurer gearbeitet und weiss daher genau, dass 20 Jahre noch kein Alter für ein Nutzfahrzeug ist.

Nadine Kunz, selber Feuerwehrangehörige, weist darauf hin, dass sich alle in der Feuerwehr sehr grosse Mühe geben. Mit einem alten TLF, bei welchem man immer Angst haben muss, dass es unverhofft aussteigt, „knorz“ man und stresst. Hier sollte und darf man nicht sparen.

Marianne Zürcher: Die SVP hat das Geschäft auch diskutiert. Aus eigener Erfahrung – Bauerhausbrand in Ferenberg - kann sie berichten, dass die Feuerwehr Bolligen gute Arbeit leistet. Die Zusammenarbeit mit den anderen Feuerwehren im Worblental ist eng und funktioniert gut. Hierfür herzlichen Dank. Die SVP hat die Variante Reparatur auch lang diskutiert. Am Schluss hat man in der Partei entschieden, die halbe Mio. Franken auszugeben, in der Hoffnung, der Feuerwehr und der Gemeinde (Bürger/innen) einen Dienst zu erweisen, so dass hoffentlich die nächsten 25 Jahre Ruhe herrscht.

Alfred Müller, Musterplatz, weist darauf hin, dass es nicht darum geht, etwas nicht anzuschaffen, sondern darum, eine Investition um ein paar Jahre hinauszuzögern. Er hofft auf gute Budgets und unterstützt den Antrag von Jörg Frei.

Bernhard Rüegg, Feuerwehr-Kommandant seit Anfang Jahr, weist darauf hin, dass sich die Arbeitsgruppe den Variantenentscheid nicht einfach gemacht hat. Erst gestern noch hat man erneut darüber diskutiert und kam zu Schluss, dass dieser Kreditantrag richtig ist. Die Folgekosten sind spezialfinanziert. Das Feuerwehr-Budget war in den letzten Jahren immer ausgeglichen. Man hat sogar Rückstellungen machen können. Es ist bereits die zweite Pumpe die repariert werden muss. Die damit verbundenen Handanfertigungen müssen im Ausland mit einem halben Jahr Lieferzeit bestellt werden. Damit erhält das Fahrzeug keinen Mehrwert sondern nur eine unbestimmte Verlängerung der Lebensdauer. Er ist auch überzeugt, dass es weiterhin eine selbständige Feuerwehr in Bolligen geben wird. Die Zusammenarbeit funktioniert. Zusammenschlüsse sind eine Sache der Politik und zurzeit kein Thema. Die Feuerwehren der Nachbargemeinden kommen nur bei Grossereignissen zu einem Ernstfalleinsatz nach Bolligen. Die Zusammenarbeit ist auch nicht gratis. Die Variante Einkauf der Leistung (z.B. Berufsfeuerwehr Bern) hat sich aus verkehrstechnischen Gründen auch erledigt. Er verweist auch noch auf Dienstleistungen, welche die Feuerwehr unter dem Jahr auch z.G. der Allgemeinheit gratis leistet (z.B. Verkehrs- und Parkdienst für Gemeinde und Vereine). Er bittet die Anwesenden trotz der Finanzlage, dem Geschäft zuzustimmen.

Roger Müller, lebt neben dem heutigen Feuerwehrmagazin, um hat sich dazu auch ein paar Gedanken als Bürger gemacht. Momentan hat die Gemeinde rund 18 Mio. Franken Schulden. Diese sollen noch auf 30 – 35 Mio. Frank steigen. Da stellen sich zwei Fragen: Ist die Feuerwehr noch am richtigen Ort (Areal Flugbrunnenstrasse)? Sollte man bei der angespannten Finanzlage nicht darüber diskutieren, ob ein Aussenposten in Bolligen einer anderen Feuerwehr errichtet werden soll? Letzteres hätte auch den Vorteil, dass die Fahrzeuge noch vermehrt bewegt würden (Verhinderung von Standschäden). Er empfiehlt ebenfalls, das heutige TLF für 1 – 2 Jahre zu flicken oder mit einem gemieteten Fahrzeug zu arbeiten.

Gemeinderat Markus Walther hat bei der ganzen Diskussion extrem gestört, dass heute viele Leute gesprochen haben, die die Verhältnisse in der Feuerwehr gar nicht richtig kennen. Feuerwehr hat auch sehr viel mit Herzblut zu tun. Gerade hier sparen zu wollen, ist ein sehr trügerischer Weg. Die Feuerwehrleute leisten hier viel ehrenamtliche Arbeit. In Bolligen ist man auch sehr knapp dran, neues Personal zu rekrutieren. Die Motivation dieser Leute sollte nicht durch eine schlechte Ausrüstung geschmälert werden. Das Ersatzelement in Bolligen braucht ein voll einsatzfähiges TLF. Es wäre gefährlich, gerade an diesem Ort zu sparen. Er bittet, dem Geschäft zustimmen, wie beantragt.

Bereinigung

Der Versammlungsleiter stellt fest, dass alle Anträge dahingehend zusammengefasst werden können, dass der Kredit abgelehnt werden soll. Ob das alte TLF als Folge der Ablehnung repariert werden soll oder ob die Feuerwehr dann eine andere Variante wählen wird, sei ihr zu überlassen. Dies ist operatives Geschäft. Gegen dieses Vorgehen werden keine Einwände gemacht. Somit kann über den Kredit abgestimmt werden.

Abstimmung

Dem Antrag des Gemeinderates von Seite 19 der Botschaft wird mit 48 Ja- zu 44 Nein-Stimmen zugestimmt.

Beschluss

Die Gemeindeversammlung bewilligt für die Neuanschaffung eines Tanklöschfahrzeuges (TLF) für die Feuerwehr Bolligen einen Verpflichtungskredit von Fr. 560'000.- (inkl. MwSt., ohne Material).

Der Versammlungsleiter schlägt angesichts der fortgeschrittenen Zeit vor, Trakt. 4 (Amtszeitbeschränkung) vorzuziehen. Diesem Vorgehen wird stillschweigend zugestimmt.

Traktandum 3

Gemeindeverfassung Bolligen (GEB) – Amtszeitbeschränkung, Aufhebung

Referent: Gemeindepräsident Rudolf Burger

Es gibt 7 Gründe, die für die Aufhebung der bestehenden Amtszeitbeschränkung für Gemeinderat und ständige Kommissionen sprechen:

- Die Zeiten der Dorfkönige (Pfarrer, Arzt, Lehrer usw.) ist vorbei.
- Es gibt keine Sesselkleber mehr, die mehr als 20 Jahre ein Amt versehen wollen. Dieses Bild zeigt sich auch in den meisten anderen Gemeinden
- Für die Parteien wird es immer schwieriger, Kandidatinnen und Kandidaten für politische Ämter zu finden.
- Das Gemeindepräsidium im Halbamt ist für jüngere Personen unattraktiv. Stellen Sie sich vor, was es beispielsweise für eine 45-Jährige Gemeindepräsidentin bedeuten würde, nach der dritten Legislaturperiode wieder auf Jobsuche gehen zu müssen.
- Bei jedem Wechsel gehen wichtiges Wissen und Erfahrung verloren.
- Gemeinderat und Kommissionen sind Kollegialsysteme. Die Amtsdauer spielt hier keine Rolle. Jeder hat nur eine Stimme.
- Im Unterschied zum Papst müssen sich Politiker regelmässig der Wiederwahl stellen. Ist man mit der Arbeit nicht zufrieden, so kann eine Person auch abgewählt werden.

Bemerkung in eigener Sache: Es geht hier nicht um seine Person. Rudolf Burger, 61-jährig, kann und will von dieser Aufhebung nicht profitieren. Es geht auch nicht um seine Kollegen oder um Kommissionsmitglieder. Es handelt sich einfach um einen alten Zopf, der abgeschnitten gehört.

Enrico Biaggi, GPK-Mitglied, orientiert, dass sich die GPK wie bereits vor der Versammlung vom 23.11.2010 nochmals und kurz mit diesem Traktandum befasst hat. Die GPK beantragt Zustimmung, auch wenn man anderer Meinung sein kann. Personen, die ihr Amt gut und gerne machen, sollten bleiben können, umso mehr es immer schwieriger ist Leute zu finden, die gerne politische Arbeit verrichten. Es handelt sich um keine zeitgenössische Vorschrift mehr. Sie ist überholt und kann aus der Verfassung gestrichen werden.

Beratung

Stefan Vögeli, SP, kennt das Problem der Kandidatensuche, was mit der Amtszeitbeschränkung von 12 Jahren tatsächlich noch verschärft wird. 12 Jahre ist aber eine lange Zeit. Die SP befürchtet, dass mit der Aufhebung in gewissen Gremien die Mitglieder lange über die 12 Jahre hinaus drin bleiben würden. Sie will deshalb die Amtszeitbeschränkung beibehalten. Auch bei dieser Variante hat niemand Garantie, dass er/sie wiedergewählt wird. Eine richtige Planung ist so oder so nicht zu machen, auch wenn Abwahlen relativ selten sind. Auch die Absicherung des Gemeindepräsidiums ist kein stichhaltiges Argument. Für einen Härtefall müsste das Präsidium schon eine 100%-Stelle sein.

Die SP will die Begrenzung beibehalten und stellt den

Ablehnungsantrag

Der Antrag des Gemeinderates ist abzulehnen.

Daniel Schweizer, Sprecher FDP: Auch die FDP hat das Thema bereits in der letzten Vorbereitung behandelt. Sie sieht in dieser Bestimmung grundsätzlich nach wie vor ein wirksames Mittel zur Blutauffrischung. Sie ist aber bereit, das Gemeindepräsidium von der Amtszeitbeschränkung zu befreien. Sie stellt deshalb folgenden

Gegenantrag

Artikel 21 Abs. 1 und 2 der Gemeindeverfassung (GEB) werden per 31.12.2011 wie folgt geändert:

¹ ~~Die Amtszeit der Gemeindepräsidentin/des Gemeindepräsidenten, der übrigen Mitglieder des Gemeinderates und der ständigen Kommissionen ist auf 3 volle Amtsdauern in dieser Behörde beschränkt.~~

² ~~Für die Gemeindepräsidentin/den Gemeindepräsidenten werden Amtsdauern als Gemeinderatsmitglied nicht angerechnet. Die Gemeindepräsidentin/der Gemeindepräsident untersteht keiner Amtszeitbeschränkung.~~

Der Versammlungsleiter nimmt den Antrag entgegen mit dem Vorbehalt, dass der Text und dazugehörige Bestimmungen allenfalls redaktionell noch überarbeitet werden müssen.

Ernst Lüthi, EVP, sieht auch Argumente dafür und dagegen. Es handelt sich aber um keinen alten Zopf. Es ist nämlich noch nicht sehr lange her, dass diese Vorschrift in der GEB aufgenommen wurde. Er unterstützt den Antrag der FDP insbesondere auch deshalb, weil etliche Kommissionsmitglieder vom Gemeinderat gewählt werden.

Marianne Zürcher, orientiert, dass die SVP schon das letzte Mal beschlossen hat, die Amtszeitbeschränkung beizubehalten.

Jörg Frey, BP, steht voll hinter Antrag des Gemeinderates. Er fordert dazu auf, Leute abzuwählen, wenn man nicht mehr zufrieden ist.

Bereinigung

Der Versammlungsleiter gibt bekannt, dass der Gegenantrag der FDP dem GR-Antrag gegenübergestellt wird, da sich diese nicht gleichzeitig verwirklichen lassen. Im Ausschlussverfahren (Cupsystem) wird ein Sieger ermittelt, welcher dann zur Schlussabstimmung kommt.

Gegenüberstellung

Gegenantrag FDP	38 Stimmen ► Sieger
Antrag Gemeinderat (vgl. S. 21 der Botschaft)	33 Stimmen

Schlussabstimmung

Der FDP-Antrag (Sieger) wird mit 37 Ja- und 24-Nein-Stimmen angenommen.

Beschluss

Die Artikel 21 Abs. 1 und 2 der Gemeindeverfassung Bolligen (GEB), welche die Amtszeitbeschränkung für das Gemeindepräsidium, den Gemeinderat und die Mitglieder der ständigen Kommissionen regeln, werden per 31.12.2011 wie vorerwähnt (Gegenantrag FDP) geändert.

Traktandum 4

Ausschuss für Gesundheitsförderung und Suchtprävention AGUS - Auflösung

Referent: Gemeinderat Markus Walther

Im AGUS haben praktische alle Mitglieder von Amtes wegen Einsitz. Es handelt sich somit um keine politische Kommission. Die Zeiten haben sich geändert. Die meisten AGUS-Aufgaben wurden im Verlaufe der Jahre anderen Kommission zugewiesen. Es entsteht also keine Lücke und keine Qualitätseinbusse. Evtl. spart man noch ein paar Franken Sitzungsgeld.

Beatrice Graber, GPK-Mitglied: Die GPK hat ebenfalls festgestellt, dass die AGUS-Aufgaben inzwischen anderweitig, z.B. Altersausschuss und Vernetzungsgruppe, übernommen wurden. Verblieben sind einzig noch die Frühlingsferienkurse, deren Organisation jetzt dem Ressort Bildung und Kultur zugewiesen werden soll. Den verbliebenen 6 von 10 Mitgliedern wird für ihre Arbeit zu Gunsten der Öffentlichkeit bestens gedankt.

Beratung

Das Wort wird nicht verlangt.

Abstimmung

Dem Antrag des Gemeinderates von Seite 20 der Botschaft wird einstimmig zugestimmt.

Beschluss

Die Gemeindeversammlung beschliesst die Auflösung des „Ausschusses für Gesundheitsförderung und Suchtprävention AGUS“ und erklärt sich mit der Streichung dieses Fachausschusses in Art. 63 Bst. a und im Anhang IV der Gemeindeverfassung Bolligen (GEB) vom 3. Juni 2003 einverstanden.

Traktandum 5

Rechnungsprüfungsorgan 2011 - Wahl

Referent: Urs Klaeger, Präsident Geschäftsprüfungskommission (GPK)

Hier handelt es sich traditionellerweise um ein Geschäft, das der GPK-Präsident vorstellt. Mit der BDO AG hat die Gemeinde gute Erfahrungen gemacht. Sie wird auch jedes Jahr eingesetzt für bestimmte IKS-Zusatzaufträge.

Abstimmung

Der Antrag des Gemeinderates auf Seite 22 der Botschaft wird einstimmig genehmigt.

Beschluss

Die Gemeindeversammlung wählt die BDO AG, Bern, als Rechnungsprüfungsorgan für die Gemeinderechnung 2011.

Traktandum 6

Verschiedenes

1. Veranstaltung „Spass haben, ohne die Natur zu stören“ vom 8.6.2011

Referent: Gemeindepräsident Rudolf Burger

Es wird empfohlen, den vom Ausschuss Natur und Landschaft organisierten Anlass von morgen Mittwoch, 20:00 Uhr, im Reberhaus zu besuchen. Es referiert der Wildhüter aus Gsteigwiler.

Verschiedenes – Fragen aus der Versammlung

Linde Habstetten - Wiederverpachtung

Stefan Vögeli, fragt angesichts der heute präsentierten schlechten Finanzaufstellungen an, wie es dazu kommt, dass das Restaurant Linde jetzt leer steht. Was ist mit dem Gebäude Bolligenstrasse 94? Hier sollte doch Geld herein kommen.

Gemeindepräsident Rudolf Burger informiert, dass die Wiederverpachtung der Linde nicht einfach ist. Es gab auch unglückliche Umstände. Ende Jahr hatte man einen geeigneten Kandidaten gehabt. Am Tag der Wahl wurde aber die Bewerbung leider zurückgezogen. Seither ist man ständig am Ball: Es wurden Inserate geschaltet und ein Büro beauftragt, mit möglichen Kandidaten in Verhandlungen zu treten. Der Gemeinderat hat getan, was er konnte. Momentan hat man wieder zwei Bewerbungen, die derzeit geprüft werden. Es ist zu hoffen, dass es diesmal gut kommt. Die freien Räume der Liegenschaft Bolligenstrasse 94 sind inzwischen wieder vermietet.

Altersheim Aespliz - Wohnsitzbegründung

Hans Gerber, weiss nicht, ob es sich um ein Gerücht handelt: Bolligen betreibt zusammen mit Ittigen ein Altersheim in Ittigen, das Aespliz. Bis heute hat der Eintritt eines Bolligers/einer Bolligerin in dieses Heim keine Wohnsitzbegründung in Ittigen zur Folge gehabt. Es wäre stossend, wenn dem neuerdings nicht mehr so sein sollte. Bolliger/innen würden dann am falschen Ort Steuern zahlen. Haben die gesetzlichen Bestimmungen bezüglich Niederlassungswesen geändert? Er wäre dankbar, wenn man sein Anliegen auf politischer Ebene ernst nehmen würde, und diesen Gerüchten nachgeht.

Versammlungsleiter Hans Bättig entnimmt dem Schweigen vom Ratstisch, dass er die Angelegenheit prüfen und in geeigneter Form Antwort geben wird.

Es folgen keine weiteren Wortmeldungen aus der Versammlung.

Im Anschluss sind die Versammlungsteilnehmenden herzlich zum Apéro eingeladen.

Für die Gemeindeversammlung

Hans Bättig
Leiter Gemeindeversammlung

Bernhard Rufer
Gemeindeschreiber